

Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen

- Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen
- Kantonsratsbeschluss über die Umsetzung der Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen nach Übertragung der Spitalimmobilien

Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 22. März 2016

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1 Ausgangslage	3
1.1 Auftrag und Organisation des Kantonsspitals St.Gallen	3
1.2 Räumliche Situation	4
1.2.1 Masterplan	4
1.2.2 Aktuelle Nutzung des Hauses 02	5
1.2.3 Spätere Verwendung des Hauses 02	5
2 Bauliche und betriebliche Bedürfnisse	6
3 Bauvorhaben	6
3.1 Erweiterungen West und Ost	6
3.2 Erneuerung des bestehenden Gebäudes	6
3.2.1 Untergeschoss	7
3.2.2 Erdgeschoss	7
3.2.3 1. – 4. Obergeschoss	7
3.2.4 Dachgeschoss	7
3.2.5 Fassade	7
3.3 Raumprogramm	7
3.4 Ausbaustandard	7
3.5 Tragwerk	8
3.6 Gebäudetechnik	8
3.7 Gebäudehülle/Bauphysik	8
3.8 Schadstoffsanierung	9
3.9 Brandschutz	9
3.10 Energie und Ökologie	9
4 Baukosten, Kreditbedarf und Termine	9
4.1 Baukosten	9

4.2	Kostenvoranschlag	9
4.3	Erläuterung zu den einzelnen Positionen	10
4.4	Kennzahlen	10
4.5	Werterhaltende und wertvermehrnde Kosten	11
4.6	Bauteuerung	11
4.7	Kreditbedarf und Finanzierung	11
4.8	Termine und Etappierung	12
5	Betriebskosten	12
6	Finanzrechtliches	12
6.1	Immobilien (SKP 0 bis 6)	12
6.2	Mobilien (SKP 7 bis 9)	12
7	Finanzreferendum	12
8	Übertragung der Spitalimmobilien	13
9	Antrag	13
	Anhang: Pläne	14
	Entwürfe	
	Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen	22
	Kantonsratsbeschluss über die Umsetzung der Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen nach Übertragung der Spitalimmobilien	24

Zusammenfassung

Im Unternehmen Kantonsspital St.Gallen sind die Spitäler St.Gallen, Rorschach und Flawil zusammengeschlossen. Gemeinsam bieten sie ein breites Spektrum qualitativ hochstehender Dienstleistungen an.

Als sechstgrösstes Spital der Schweiz übernimmt das Kantonsspital St.Gallen neben Grundversorgungsaufgaben für die Bevölkerung der Stadt St.Gallen auch Zentrumsfunktionen für die Einwohnerinnen und Einwohner des ganzen Kantons St.Gallen sowie der angrenzenden Regionen. Am Kantonsspital St.Gallen werden zudem umfangreiche Bildungsaufgaben wahrgenommen und in sämtlichen vertretenen medizinischen Fachdisziplinen offiziell anerkannte Aus-, Fort- und Weiterbildungen angeboten. Dieses Angebot soll auch in Zukunft zu vertretbaren Kosten erhalten werden.

Das Haus 02 am KSSG wurde 1951 als «Infektionshaus» in Betrieb genommen. Seither wurde es mehrfach umgenutzt. Heute werden die vier Obergeschosse als Bettenhaus – gegenwärtig für die Innere Medizin (Pneumologie und Schlafmedizin, Allgemeine Innere Medizin / Hausarztmedizin, Rheumatologie und Onkologie/Hämatologie) – betrieben. Seit den 1960er-Jahren wurden regelmässig Unterhaltsarbeiten und kleinere Umbauten getätigt. Die vorhandenen Räume sind auf die spezifische Nutzung der Inneren Medizin abgestimmt, weisen aber insbesondere auf den Betten-geschossen grosse Mängel auf. Diese räumlich unbefriedigende Situation führt zu negativen Pati-entenrückmeldungen, und die Wettbewerbsfähigkeit des KSSG zu den umliegenden Privatspitälern ist dadurch nicht mehr gewährleistet.

Mit dem geplanten Erweiterungs- und Erneuerungsvorhaben sollen ein höherer Patientenkomfort und bessere betriebliche Abläufe erreicht werden. Dazu werden die Bettenstationen auf der Ost- und auf der Westseite vom ersten bis zum vierten Obergeschoss um einen Neubauteil mit je zwei 2-Bettzimmern erweitert. Zudem werden auf beiden Seiten je zwei bestehende Zimmer zu 2-Bett-zimmern vergrössert und je ein Zimmer als Unterdruckzimmer mit rollstuhlgängiger Nasszelle aus-gebildet. Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsprojekt werden im bestehenden Gebäude die dringenden Instandstellungsarbeiten für die Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallationen vorge-nommen. Sie werden unter laufendem Betrieb im Gebäude durchgeführt und bedingen eine ge-schossweise Räumung der Bettenstationen. Das Bauvorhaben erstreckt sich dadurch über sechs Etappen.

Das Bauvorhaben ist im priorisierten Investitionsprogramm 2016–2025 berücksichtigt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2018 innert zehn Jahren abgeschrieben (vorbehaltlich der Übertragung der Spitalimmobilien). Die Erweiterung und Erneuerung des Hau-ses 02 am Kantonsspital St.Gallen bewirkt Ausgaben zu Lasten des Kantons von Fr. 14'300'000.–. Davon sind insgesamt rund Fr. 7'151'000.– wertvermehrende Aufwendungen. Fr. 7'149'000.– ent-fallen auf werterhaltende Massnahmen. Der Kantonsratsbeschluss unterliegt dem fakultativen Fi-nanzreferendum.

Mit der geplanten Übertragung der Spitalimmobilien soll das Haus 02 auf das Kantonsspital St.Gallen übergehen (voraussichtlich auf den 1. Januar 2017). Die zuständige Spitalanlagege-sellschaft wird – analog zu anderen vom Kantonsrat genehmigten und allenfalls bereits begonnenen Bauprojekten bei zu übertragenden Spitalimmobilien – das Projekt betreffend Haus 02 dann auf eigene Rechnung umsetzen. Die entsprechenden Regelungen werden im «Kantonsratsbeschluss über die Umsetzung der Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen nach Übertragung der Spitalimmobilien» getroffen.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwürfe zur Erweiterung und Erneue-rung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen.

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag und Organisation des Kantonsspitals St.Gallen

Zum Unternehmen Kantonsspital St.Gallen (KSSG) gehören das Kantonsspital in St.Gallen und die Spitalstandorte in Rorschach und Flawil. Das KSSG ist das Zentrumsspital der Ostschweiz. Die Spitalstandorte Rorschach und Flawil sind auf allen Ebenen – medizinisch, logistisch und per-sonell – voll integrierte Bestandteile des Unternehmens KSSG. Rund 900 Betten stehen in ver-schiedenen Fachdisziplinen zur Verfügung und über 5'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ge-währleisten den Betrieb rund um die Uhr. Sie sichern für die Bevölkerung in den Regionen

St.Gallen, Rorschach und Flawil die medizinische Grundversorgung. Als sechstgrösstes – und grösstes nichtuniversitäres – Spital der Schweiz gewährleistet das KSSG neben den Grundversorgungsaufgaben für die Bevölkerung der Region St.Gallen auch die spezialisierte und überregionale Zentrumsversorgung in der Ostschweiz. Dieses Angebot soll auch in Zukunft zu vertretbaren Kosten erhalten werden.

Am KSSG werden zudem umfangreiche Bildungsaufgaben wahrgenommen und in sämtlichen vertretenen medizinischen Fachdisziplinen offiziell anerkannte Aus-, Fort- und Weiterbildungen angeboten. Zahlreiche Fachgebiete arbeiten mit der höchsten FMH-Weiterbildungsanerkennung.

Das Unternehmen ist ein aktiver und kooperativer Partner aller im Gesundheitswesen beteiligter Institutionen. Patientinnen und Patienten werden fachkompetent und nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen behandelt, betreut und beraten. Das KSSG ist auch aktiv an zukunftsweisen- den Forschungsprojekten beteiligt.

1.2 Räumliche Situation

1.2.1 Masterplan

Im Jahr 2005 wurde mit der strategischen Planung für die räumliche Entwicklung des KSSG begonnen. Mit dem «Masterplan KSSG» konnten im Jahr 2008 die Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung auf Grund der betrieblichen Anforderungen des KSSG definiert werden.

Folgende Strategien stellen die wesentlichen Merkmale des Masterplans dar:

Zentralisieren:

In einem Kernbereich werden die Hauptnutzungen und Funktionen des Spitals konzentriert und mittels eines effizienten Erschliessungssystems miteinander verbunden. Um das Zentrum herum werden unterstützende Bereiche wie die Ver- und Entsorgung, die Logistik und die Verwaltungsbereiche angeordnet.

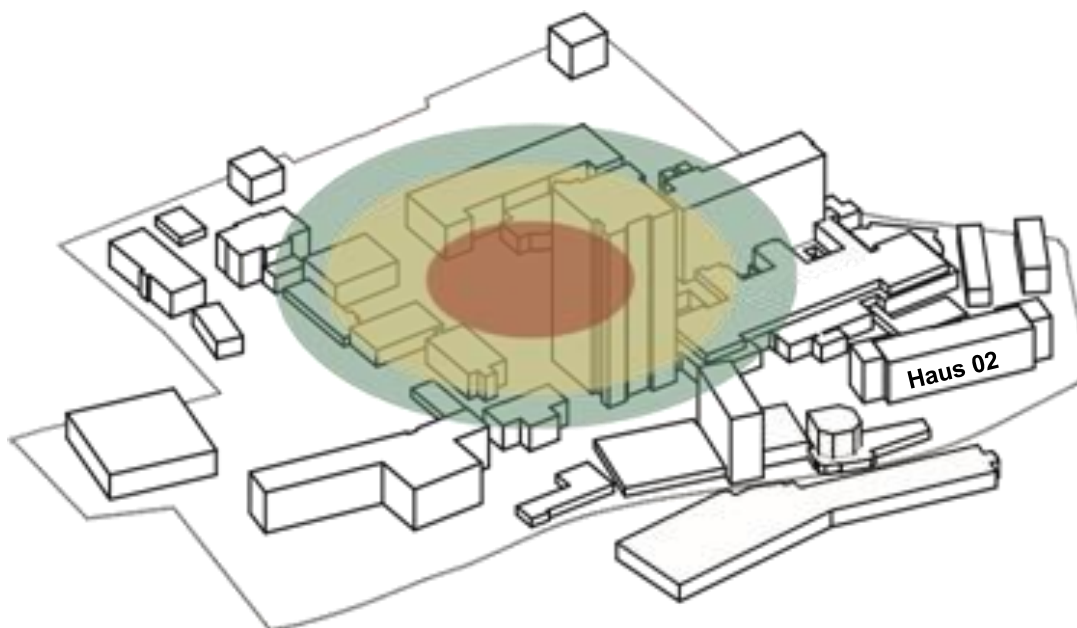


Abbildung 1: Zentralisieren der Kernnutzungen

Entwicklungsrichtung:

Die im Masterplan KSSG 2008 vorgeschlagene Entwicklungsrichtung im Gegenuhrzeigersinn findet im geplanten Neubauprojekt für die Häuser 07A/B/C und das Ostschweizer Kinderspital (OKS) eine konkrete Form und bestimmt auch weiterhin das Vorgehen auf dem Areal des KSSG. Mit dieser einfachen Massnahme soll das langfristige Entwicklungspotential auf dem Areal gesichert werden. Dieses Vorgehen bedingt eine konsequente «3-Felder-Wirtschaft» (1: Betreiben – 2: Vorbereiten/Abbrechen – 3: Bauen), bei der jeweils auf dem aktuellen Baufeld Raum für das folgende Baufeld geschaffen wird.

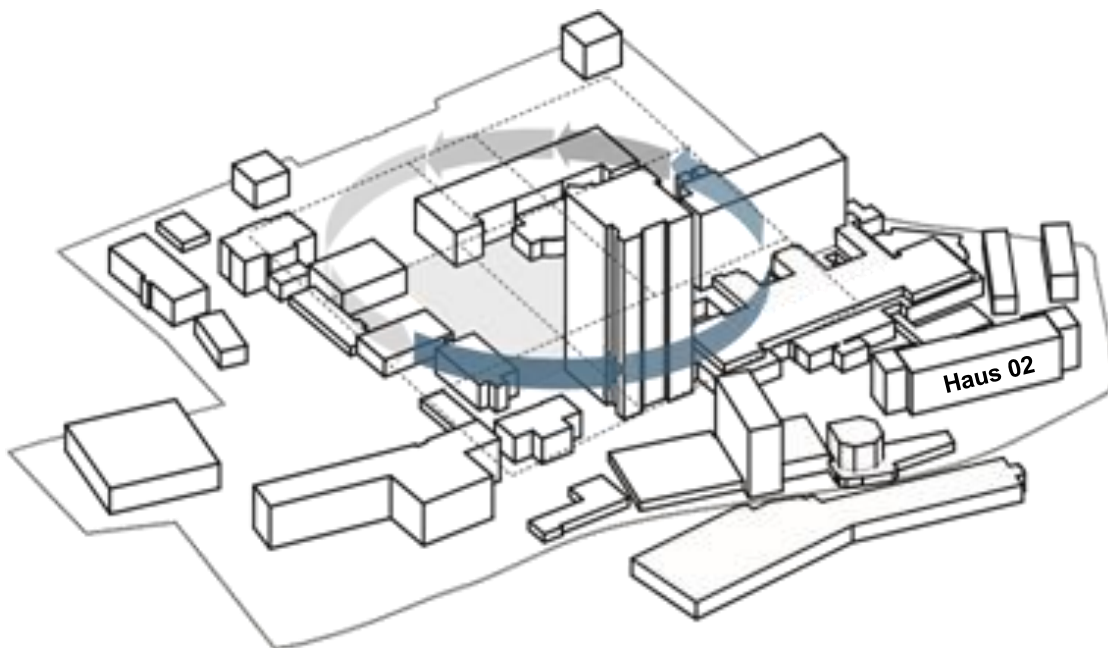


Abbildung 2: Prinzipschema
Entwicklungsrichtung auf dem Areal

Mit dem Neubau von Haus 07A und 07B und OKS verlagert sich der Schwerpunkt der Kernzone leicht nach Süden. Die nächsten grossen Entwicklungsschritte werden der Neubau des Hauses 07C und die Gesamterneuerung des Hochhauses 04 sein, bevor der Bereich des Hauses 03 einer Gesamterneuerung unterzogen wird. Das Haus 02 gehört mittelfristig zur erweiterten Kernzone.

1.2.2 Aktuelle Nutzung des Hauses 02

Das Haus 02 KSSG wurde im Jahr 1951 ursprünglich als «Infektionshaus» bzw. als Ersatz für das alte Absonderungshaus erbaut. Seither wurde es mehrfach umgenutzt. Heute werden die vier Obergeschosse als Bettenhaus – gegenwärtig für die Innere Medizin (Pneumologie und Schlafmedizin, Allgemeine Innere Medizin / Hausarztmedizin, Rheumatologie und Onkologie / Hämatologie) – betrieben. Im Erdgeschoss befinden sich die Eingangszone sowie Räume für Untersuchung und Behandlung. Im Dachgeschoss sind Räume teilweise als Büros für die Administration umgenutzt worden. Im Untergeschoss sind Garderoben sowie technische Räume eingerichtet.

1.2.3 Spätere Verwendung des Hauses 02

Das Haus 02 soll gemäss Masterplan in seiner heutigen Nutzung für eine weitere Generation erhalten bleiben. Die bestehende Anbindung an das Versorgungskanalsystem ermöglicht die einfache Ver- und Entsorgung des Gebäudes. Mit dem Fortschritt der Neubauetappen gemäss Masterplan kann das Gebäude zwischenzeitlich als Rochadefläche für diverse Nutzungen dienen. Falls es die langfristige Entwicklung erfordert, könnte das Gebäude zu Gunsten der Entwicklung der Ver- und Entsorgungsbereiche oder der Erneuerung des Hauses 03 A/B/C nach Ablauf der geplanten Nutzungsdauer auch rückgebaut werden.

2 Bauliche und betriebliche Bedürfnisse

Seit den 1960er-Jahren wurden regelmässig nötige Unterhaltsarbeiten und kleinere Umbauten getätigt. Trotz angestiegenen Patientenzahlen ist die räumliche Situation bisher wenig angepasst worden. Die vorhandenen Räume weisen insbesondere auf den Bettengeschossen grosse Mängel auf. Auf den Pflegestationen genügt das Raumangebot den heutigen Anforderungen sowohl quantitativ als auch qualitativ nicht mehr und erfüllt auch den erforderlichen Qualitäts- und Versorgungsstandard nicht. In den engen Verhältnissen ist ein konzentriertes Arbeiten fast unmöglich.

Die insgesamt 57 Bettenzimmer im Haus 02 entsprechen in keiner Weise den heutigen Anforderungen an zeitgemässe Patientenzimmer. 33 Zimmer sind nur mit einem WC ohne eigene Dusche ausgerüstet und in neun Zimmern ist überhaupt keine Nasszelle vorhanden. Die restlichen Zimmer verfügen über Dusche und WC. Die Zimmer sind ausserdem viel zu klein. Bei einer Doppelbelegung der Zimmer führt dieser Umstand zu einem grossen Aufwand für das Pflegepersonal. Beim Rangieren eines Betts aus der zweiten Reihe müssen Tisch und Stühle vorübergehend vom Zimmer auf den Korridor gestellt werden.

Im Haus 02 wurden in den letzten Jahren auch im Bereich der Gebäudetechnik lediglich die zwingend nötigen Anpassungen durchgeführt. Die nicht mehr regulierbare Deckenheizung führt zu einem schlechten Raumklima. In einigen Räumen ist es zu kalt, in anderen zu warm. Die zum Teil seit sechzig Jahren betriebenen gebäudetechnischen Anlagen bedürfen einer dringenden Erneuerung. Mit den dafür notwendigen Eingriffen bei den Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallationen sowie an der Gebäudehülle werden bessere Betriebsabläufe sowie eine Erhöhung des Patientenkomforts erreicht.

Diese hauptsächlichen Probleme – schlechte sanitäre Erschliessung, enge Raumverhältnisse und die ungenügende Wärmeverteilung – führen zu negativen Patientenrückmeldungen und die Wettbewerbsfähigkeit des KSSG zu den umliegenden Privatspitälern ist nicht mehr gewährleistet. Um den Patientenkomfort und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die hohen Patientenzahlen bewältigen zu können, ist neben einer baulichen Erneuerung des Gebäudes auch eine Erhöhung der Anzahl der Bettenzimmer dringend erforderlich. Diese ist nur durch eine Erweiterung des Gebäudes realisierbar.

3 Bauvorhaben

3.1 Erweiterungen West und Ost

Im Rahmen des vorliegenden Erweiterungs- und Erneuerungsvorhabens werden die Bettenstationen auf der Ost- und auf der Westseite des Hauses 02 vom ersten bis zum vierten Obergeschoss um einen Neubauteil mit je zwei 2-Bettzimmern erweitert. Zudem werden auf beiden Seiten je zwei bestehende Zimmer räumlich zu 2-Bettzimmern vergrössert und je ein Zimmer als Unterdruckzimmer mit rollstuhlgängiger Nasszelle verwendet. Im Erdgeschoss sind die neuen Baukörper auf einer Stützenkonstruktion abgestützt. Dadurch treten die beiden Anbauten mit einer zurückhaltenden Leichtigkeit in Erscheinung und es entstehen insbesondere keine aufwändigen Anpassungen im Erd- und Untergeschoss des bestehenden Gebäudes.

3.2 Erneuerung des bestehenden Gebäudes

Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsprojekt werden im bestehenden Gebäude die dringenden haustechnischen Instandstellungsarbeiten für die Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallationen vorgenommen. Sie werden unter laufendem Betrieb im Gebäude durchgeführt und bedingen eine geschossweise Räumung der Bettenstationen. Der damit verbundene temporäre Umzug erfolgt in bestehende Leerflächen auf dem Areal des KSSG. Das Bauvorhaben erstreckt sich dadurch auf insgesamt sechs Etappen.

3.2.1 Untergeschoss

Die im 1. Untergeschoss angeordneten Technikräume, Hausdiensträume und Garderoben bleiben in ihrer Funktion unverändert, bedürfen aber geringfügiger Anpassungen, um den heutigen Brandschutzvorschriften zu genügen.

3.2.2 Erdgeschoss

Im Erdgeschoss wird die bestehende Nutzung der Büro- und Behandlungsräume beibehalten. Zur Einhaltung der verschiedenen aktuellen Vorschriften sind aber wenige bauliche Anpassungen erforderlich.

3.2.3 1. bis 4. Obergeschoss

Ost- und westseitig werden auf allen vier Obergeschossen je zwei bestehende Zimmer um die Balkentiefe vergrössert und mit einer rollstuhlgängigen Nasszelle ausgestattet. Zusätzlich wird auf beiden Seiten je ein Zimmer als Unterdruckzimmer mit Dusche/WC eingebaut. An den neuen Kopfenden entsteht je ein Aufenthaltsbereich für Patientinnen und Patienten sowie für Besucherinnen und Besucher.

Die Erschliessungskorridore werden im Rahmen der baulichen Massnahmen für den Einbau der neuen Hauptverteilungen für Elektro, Heizung, Lüftung und Sanitär benutzerfreundlicher gestaltet. Für die nordseitigen Eckzimmer ist eine wärmetechnische Sanierung erforderlich. Das Raumangebot für die Lagerhaltung wird durch Ergänzungen im Ausbau erhöht werden.

3.2.4 Dachgeschoss

Das Dachgeschoss wird durch eine Ergänzung des teilweise bestehenden Erschliessungskorridors neu auch von der Westseite zugänglich gemacht. Die Räume für die Haustechnik werden zum Teil umgenutzt und den neuen Nutzungen entsprechend erweitert und angepasst.

3.2.5 Fassade

Die bestehende, grobverputzte Backsteinfassade aus den fünfziger Jahren mit einem Sockel aus Natursteinverblendung ist in gutem Zustand. Betonabplatzungen im Bereich der südseitigen Balkone und im nordseitigen Erschliessungsbereich werden instand gestellt. Die Balkonplatten werden soweit nötig saniert und die schadhafte Geländer aus Metall neu gestrichen.

3.3 Raumprogramm

	Ist- Zustand	Neuer Zustand
	Betten je Geschoss	Betten je Geschoss
1.OG	25	24
2.OG	26	24
3.OG	23	25
4.OG	23	25
Betten total	97	98

Die heutigen prekären Raumverhältnisse können durch die geplante Erweiterung mit 16 neuen Raumeinheiten weitgehend behoben werden. Die bisherige Bettenzahl bleibt dabei erhalten.

3.4 Ausbaustandard

Der Ausbaustandard wird im bestehenden Gebäudeteil lediglich mit minimalen, den verschiedenen Nutzungen entsprechenden Eingriffen verbessert. Sie dienen dazu, im Gebäude aus den 1960-er Jahren die Räume mit der Qualität aus der Entstehungszeit wieder erlebbar zu machen. Dafür

werden natürliche, robuste und pflegeleichte Materialien verwendet. Gezielt eingesetzte Farben ergeben eine entspannte Wohn- und Arbeitsatmosphäre für die Patientinnen und Patienten sowie für die Mitarbeitenden.

3.5 Tragwerk

Die Anbauten auf der Ost- und Westseite werden in Elementbauweise erstellt. Sie sind als Stahlleichtbaukonstruktion vorfabriziert und in der Decke über dem Erdgeschoss mit einer Stahlplattform abgefangen. Der Stahlrost ist auskragend und liegt auf einer zentralen Wandscheibe. Die Lasten aus der Wandscheibe werden mittels Abfangträgern aus Stahl auf eine neue Fundation übertragen.

3.6 Gebäudetechnik

Elektroanlagen:

Die bestehende Hauptverteilung, die Brandmelde-, Lichtruf-, TV- und Notlichtanlage werden erweitert und den aktuellen Vorschriften entsprechend angepasst. Die Unterverteilungen werden neu erstellt und sind in den neuen Anbauten platziert. Die Erschliessung erfolgt ab einer neuen Grobverteilung im Untergeschoss. Die Lichtinstallation wird in den bestehenden Korridoren und in den Neubaubereichen gleich ausgestaltet. Die notwendigen technischen Installationen sind in den Bettenkanälen vorgesehen und werden den Vorschriften entsprechend erneuert.

HLK-Anlagen (Heizung, Lüftung, Klima):

Heizung: Die Heizung erfolgt über eine Fernleitung ab der bestehenden Wärmezentrale im Haus 25. Im Untergeschoss auf der Westseite befindet sich die Übergabestation mit Wärmetauscher und Heizverteiler. Diese wird für die Beheizung der Anbauten Ost und West benötigt. Die bestehende, nicht mehr regulierbare Deckenheizung aus den 1950er-Jahren wird stillgelegt. Die Wärmeverteilung erfolgt im gesamten Gebäude über neue Heizkörper.

Lüftung: Für die Belüftung der neuen Patientenzimmer in den Anbauten wird ost- und westseitig ein Monoblock im Dachgeschoss installiert. Die Zuluftzuführung erfolgt im Fensterbereich der Patientenzimmer, die Abluft via Nasszellen. An den bestehenden Räumen werden lüftungstechnisch keine Änderungen vorgenommen.

Klima: Der neue EDV-Raum im Dachgeschoss muss über eine Kälteleitung ab dem Untergeschoss gekühlt werden.

Sanitär:

Der Einbau der neuen Sanitärelemente erfolgt in den entsprechenden Nassbereichen an raumhohen Vorwandinstallationen. Die Leitungen im Neubau werden ab der bestehenden Steigzone vom dritten in das vierte Obergeschoss hochgezogen und in der Hohldecke zu den neuen Nasszellen auf der Ost- und Westseite geführt. Die Leitungen im Erneuerungsbereich werden ab den bestehenden, in CrNi-Stahl ausgeführten Leitungstrassen in den Hohldecken der einzelnen Geschosse abgenommen. Die Fallstränge für Dach- und Schmutzwasser sind in der Steigzone der Neubauten geführt. Bei allen Betten-Stellplätzen ist je ein Anschluss für Sauerstoff und Vakuum vorgesehen.

3.7 Gebäudehülle/Bauphysik

Die Erweiterungsbauten sind als industriell vorgefertigte Modulbau-Elemente in Stahl-Leichtbauweise konstruiert. Mit dieser Bauweise können die Anforderungen des Energiegesetzes (sGS 741.1) und die für den Spitalbau höchsten Anforderungen betreffend Brandschutz erfüllt werden.

Die geringe Eigenlast ermöglicht es, einfach Raum zu gewinnen und in Kombination mit bestehenden Gebäudestrukturen eine optimale Wirtschaftlichkeit mit hoher Flexibilität zu erreichen. Die Aussenhaut besteht aus einer nicht brennbaren, hinterlüfteten Konstruktion mit Verputz in Analogie zum bestehenden Gebäude. Mit den neuen Anbauten können auch die Komfortprobleme bei den bestehenden Eckzimmern auf der Südseite behoben werden.

Die wärmetechnischen Sanierungsmassnahmen an der bestehenden Gebäudehülle erfolgen über die Nachdämmung der Aussenwände und wo nötig über einen teilweisen Fensterersatz mit Nachdämmen der Rollladenkästen.

3.8 Schadstoffsanierung

Am Gebäude wurden Schadstoffuntersuchungen insbesondere hinsichtlich Asbestvorkommen vorgenommen. Dabei ist in den vom aktuellen Bauvorhaben betroffenen Bereichen des Hauptgebäudes nur an Wand- und Bodenbelägen Asbest entdeckt worden. Grossflächige Sanierungsmassnahmen sind nicht erforderlich. Die örtlich begrenzten Massnahmen zur Asbestentsorgung werden im Rahmen des vorliegenden Umbauvorhabens nach den dafür gültigen Richtlinien vorgenommen. Asbesthaltige Materialien (Bodenbeläge, Türdichtungen) werden vor der Umbauphase fachgerecht ausgebaut und entsorgt.

3.9 Brandschutz

Zur Sicherstellung der geforderten Flucht- und Rettungswege wurde auf der Basis der seit dem Jahr 2015 gültigen Brandschutznormen ein Brandschutzkonzept erarbeitet. Mit der Umsetzung der im Konzept festgelegten Massnahmen können die bestehenden brandschutztechnischen Probleme behoben werden.

3.10 Energie und Ökologie

Das vorliegende Projekt erfüllt hinsichtlich der effizienten Energienutzung die gesetzlichen Anforderungen mit den nötigen Dämmstärken an Dach, Fassade, Boden und Verglasung. Der Anschluss an den zentralen Wärmeverbund des KSSG (Gasheizung) verunmöglicht aber die Erreichung des Minergiestandards.

4 Baukosten, Kreditbedarf und Termine

4.1 Baukosten

Die Kosten für die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 belaufen sich auf 14,3 Mio. Franken. Sie beinhalten die Erstellung der beiden seitlichen Anbauten sowie nötige Eingriffe zur Erhöhung des Patientenkomforts und der besseren betrieblichen Abläufe im bestehenden Gebäude. Die beschriebenen notwendigen Massnahmen an der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik sind ebenfalls enthalten.

4.2 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben beruht auf dem schweizerischen Baupreisindex vom 1. April 2015 (124.8 Punkte, Basis April 1998 = 100 Punkte) und präsentiert sich zusammengefasst nach Spitalbau-Kostenplan (SKP) wie folgt:

SKP	Bezeichnung	Kosten (in Fr. einschliesslich MWST)
1	Vorbereitungsarbeiten	744'000
2	Gebäude	12'480'000
3	Betriebseinrichtungen	29'000
4	Umgebung	87'000
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	266'000
6	Anpassungen und Reserve	694'000
Anlagekosten		14'300'000

4.3 Erläuterung zu den einzelnen Positionen

SKP 1 Vorbereitungsarbeiten (Fr. 744'000.–)

In dieser Position sind Räumungen und Terrainvorbereitungen, Sicherungen, kleinere Provisorien im Gebäude sowie die Schadstoffsanierung enthalten.

SKP 2 Gebäude (Fr. 12'480'000.–)

Diese Position umfasst die kostenmässig zusammengefassten einzelnen Module im Neu- bzw. Umbaubereich, die Foundation für die neuen Anbauten in Stahlleichtbaukonstruktion, sämtliche Gebäudetechnikanlagen und die gemeinsamen Rohbau- und Ausbauarbeiten.

SKP 3 Betriebseinrichtungen (Fr. 29'000.–)

In dieser Position ist die Anpassung der Orientierungstafeln an die neuen Gegebenheiten vorgesehen.

SKP 4 Umgebung (Fr. 87'000.–)

Im Zusammenhang mit den Erweiterungsbauten sind Anpassungen an den umliegenden Wegen und Erschliessungen sowie der Bepflanzung erforderlich.

SKP 5 Baunebenkosten (Fr. 266'000.–)

In den Baunebenkosten sind Aufwendungen für Vervielfältigungen, Gebühren und Versicherungen enthalten.

SKP 6 Anpassungen und Reserve (Fr. 694'000.–)

In dieser Position sind Übergänge und Anpassungen zwischen Alt- und Neubauten sowie eine generelle Reserve enthalten.

4.4 Kennzahlen

Die Baukosten für die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am KSSG bewegen sich im Rahmen vergleichbarer Spitalausbauten. Im Einzelnen lässt sich der Kennzahlenvergleich wie folgt zusammenfassen:

	KSSG Haus 02	KPD-SN Wil Gebäude «A01»	KSSG Haus 57 2012
Geschossfläche SIA 416 in m ²	6'430	4'183	2'561
Gebäudevolumen SIA 416 in m ³	20'385	12'631	7'300
Gebäudekosten SKP 2 in Fr.	12'480'000		
abzgl. Honorare, abzgl. MWST (in Fr.)	2'901'000		
SKP 2 (ohne MWST, ohne Honorare) in Fr.	9'579'000	6'540'000	6'008'000
Gebäudekosten SKP 2 in Fr./m ²	1'490	1'563	2'346
Gebäudekosten SKP 2 in Fr./m ³	470	518	823

4.5 Werterhaltende und wertvermehrnde Kosten

Von den Gesamtkosten von Fr. 14'300'000.– entfallen Fr. 7'151'000.– auf wertvermehrnde Aufwendungen und Fr. 7'149'000 auf werterhaltende Massnahmen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

SKP	Arbeitsgattung	wertvermehrend	wertverhaltend	gesamthaft
1	Vorbereitungsarbeiten	200'000	544'000	744'000
2	Gebäude	6'561'000	5'919'000	12'480'000
3	Betriebseinrichtungen	0	29'000	29'000
4	Umgebung	0	87'000	87'000
5	Baunebenkosten	96'000	170'000	266'000
6	Anpassungen/Reserve	294'000	400'000	694'000
Total		7'151'000	7'149'000	14'300'000

4.6 Bauteuerung

Der vorliegende Kostenvoranschlag beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom 1. April 2015 mit 124.8 Punkten (Basis April 1998 = 100 Punkte). Es wurden aktuelle Marktpreise gerechnet.

Die Bauzeit beträgt rund zweieinhalb Jahre. Aufgrund der zu erwartenden Planungs- und Bauzeit sind teuerungsbedingte Mehrkosten nicht auszuschliessen.

4.7 Kreditbedarf und Finanzierung

Der Kreditbedarf zu Lasten des Kantons St.Gallen für die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am KSSG beläuft sich gesamthaft auf.

Kreditbedarf

Fr. 14'300'000.–

Das Bauvorhaben ist im priorisierten Investitionsprogramm 2016–2025 berücksichtigt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2018 innert zehn Jahren abgeschrieben.

4.8 Termine und Etappierung

	Vorbereitungsarbeiten	4. Quartal 2016
1. Etappe	4.OG/DG Bestand	1. Quartal 2017
2. Etappe	3.OG Bestand	2. Quartal 2017
3. Etappe	Neubau Ost 1. bis 4.OG	3./4. Quartal 2017
4. Etappe	Neubau West 1. bis 4.OG	1./2. Quartal 2018
5. Etappe	2.OG Bestand	3. Quartal 2018
6. Etappe	1.OG Bestand/Fertigstellung	4. Quartal 2018
	Fertigstellung	1. Quartal 2019

5 Betriebskosten

Die wertvermehrenden Investitionen betragen rund 7,15 Mio. Franken. Als Folge davon wird sich nach geltendem Recht die Nutzungsentschädigung erhöhen. Ausgehend vom heutigen Zinsniveau beträgt die Erhöhung rund 190'000 Franken je Jahr. Die Erhöhung wird frühestens im Jahr 2020 (im Folgejahr nach der Fertigstellung der Bauarbeiten und nach erfolgter Neuschätzung durch die Gebäudeversicherungsanstalt) fällig und hängt vom dann anzuwendenden Zinssatz ab.

Mit der geplanten Übertragung der Spitalimmobilien (22.15.18 / 23.15.02) – und damit auch des Erweiterungs- und Erneuerungsprojekts – wäre jedoch das Instrument der Nutzungsentschädigung überholt, und die Betriebskosten wären insgesamt von der zuständigen Spitalanlagengesellschaft zu tragen (siehe Abschnitt 8).

6 Finanzrechtliches

6.1 Immobilien (SKP 0 bis 6)

Weil der Kanton den Spitalverbunden nach geltendem Recht die dem Spitalbetrieb dienenden Immobilien zur Verfügung stellt (Art. 17 des Gesetzes über die Spitalverbunde [sGS 320.2; abgekürzt GSV]) und die Spitalverbunde diese durch eine Nutzungsentschädigung abgelten, trägt der Kanton als Eigentümer der zu erstellenden bzw. zu sanierenden Immobilie vorderhand die gesamten Investitionskosten.

Es ist allerdings vorgesehen, dass das Erweiterungs- und Erneuerungsprojekt des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen – einschliesslich der Finanzierung – im Zuge der Übertragung der Spitalimmobilien auf das Kantonsspital St.Gallen bzw. die zuständige Spitalanlagengesellschaft übergeht (siehe Abschnitt 8).

6.2 Mobilen (SKP 7 bis 9)

Die Spitalverbunde sind selbständige öffentliche-rechtliche Anstalten (Art. 2 GSV). Die Finanzierung der Mobilen und medizin-technischen Geräte erfolgt über die Spitalverbunde (Art. 10 bis 13 GSV).

7 Finanzreferendum

Nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einma-

lige neue Ausgabe von 3 bis 15 Mio. Franken oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von 300'000 bis 1,5 Mio. Franken zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum.

In Bezug auf den Unterhalt von Gebäuden geht die bundesgerichtliche Rechtsprechung davon aus, dass Ausgaben für den blossen Gebäudeunterhalt (d.h. werterhaltende Ausgaben) grundsätzlich als gebunden, solche für die Erweiterung oder die Ergänzung staatlicher Gebäude (d.h. wertvermehrende Ausgaben) als neu zu betrachten sind (BGE 111 Ia 34 E. 4c S. 37).

Die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am KSSG bewirkt Ausgaben zu Lasten des Kantons von Fr. 14'300'000.–. Davon sind insgesamt Fr. 7'151'000.– wertvermehrende Aufwendungen. Fr. 7'149'000.– entfallen auf werterhaltende Massnahmen. Der Kantonsratsbeschluss unterliegt daher dem fakultativen Finanzreferendum.

8 Übertragung der Spitalimmobilien

Die Regierung verabschiedete am 27. Oktober 2015 Botschaft und Entwürfe zur Übertragung der Spitalimmobilien (22.15.18 und 23.15.02). Bei Zustimmung des Kantonsrates zur Übertragung der Spitalimmobilien sind die Spitalverbunde inskünftig für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zuständig.

Unter anderem ist auch die Übertragung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen Gegenstand der Vorlage 22.15.18 / 23.15.02.¹ Die Übertragung ist auf den 1. Januar 2017 vorgesehen. Auf diesen Zeitpunkt hin müsste auch das Erweiterungs- und Erneuerungsprojekt des Hauses 02 auf das Kantonsspital St.Gallen bzw. die zuständige Spitalanlagengesellschaft übertragen werden. Letztere soll das Projekt auf eigene Rechnung umsetzen – und zwar im selben Rahmen, der in Ziff. 4 und 5 des Entwurfs des Kantonsratsbeschlusses über die Übertragung der Spitalimmobilien (23.15.02) für andere vom Kantonsrat genehmigte und allenfalls bereits begonnene Bauprojekte definiert wird. Diese Umsetzung der Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen nach Übertragung der Spitalimmobilien wird in einem separaten Kantonsbeschluss geregelt, der ebenfalls Teil dieser Vorlage ist. Er untersteht nicht dem Finanzreferendum, weil mit ihm lediglich eine Umstrukturierung von Verwaltungsvermögen und keine Ausgabe verbunden ist.

9 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, einzutreten auf:

- a) den Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen;
- b) den Kantonsratsbeschluss über die Umsetzung der Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen nach Übertragung der Spitalimmobilien

Im Namen der Regierung

Benedikt Würth
Präsident

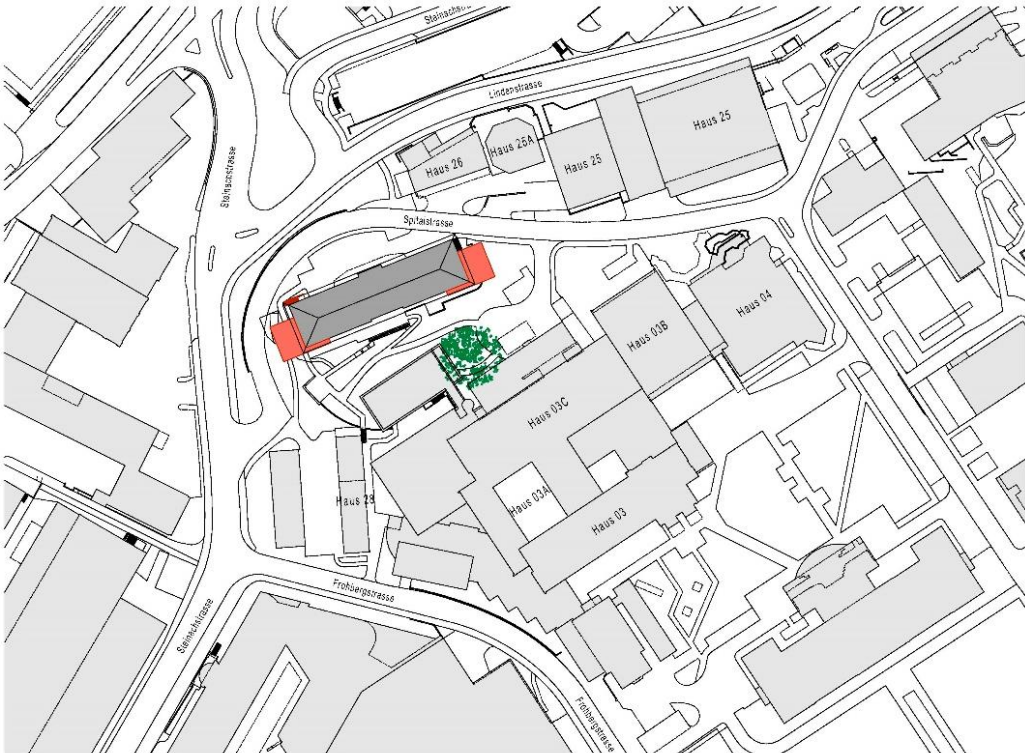
Canisius Braun
Staatssekretär

¹ Vgl. Anhang zum Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über die Übertragung der Spitalimmobilien (23.15.02), Übertragung von Grundstück 01576C, sowie die zugehörige Botschaft, Anhang 2 (ABI 2015, 3627)

Anhang: Pläne



Perspektive



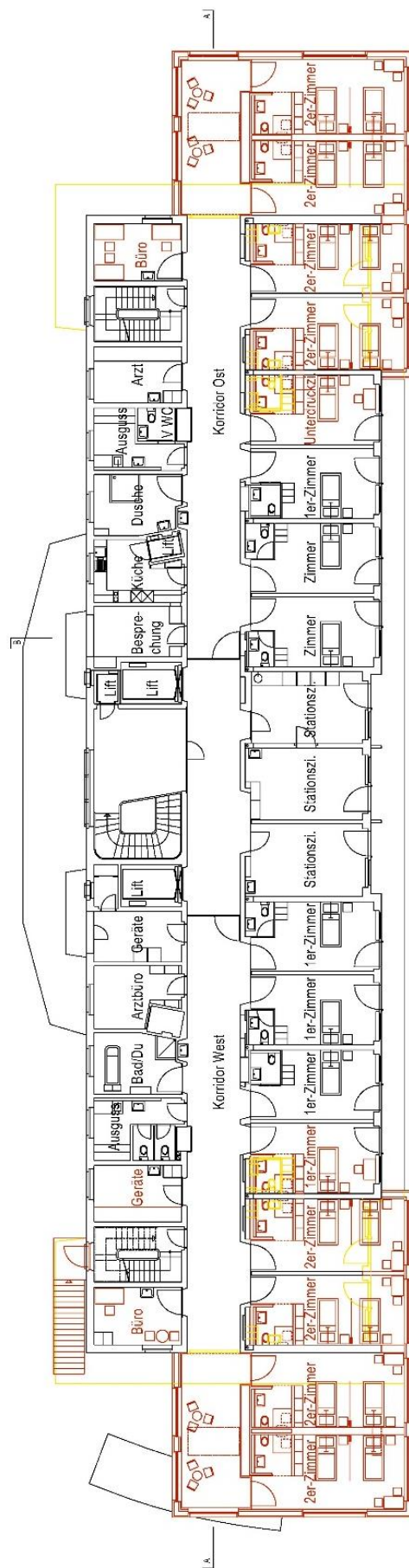
Situation

0

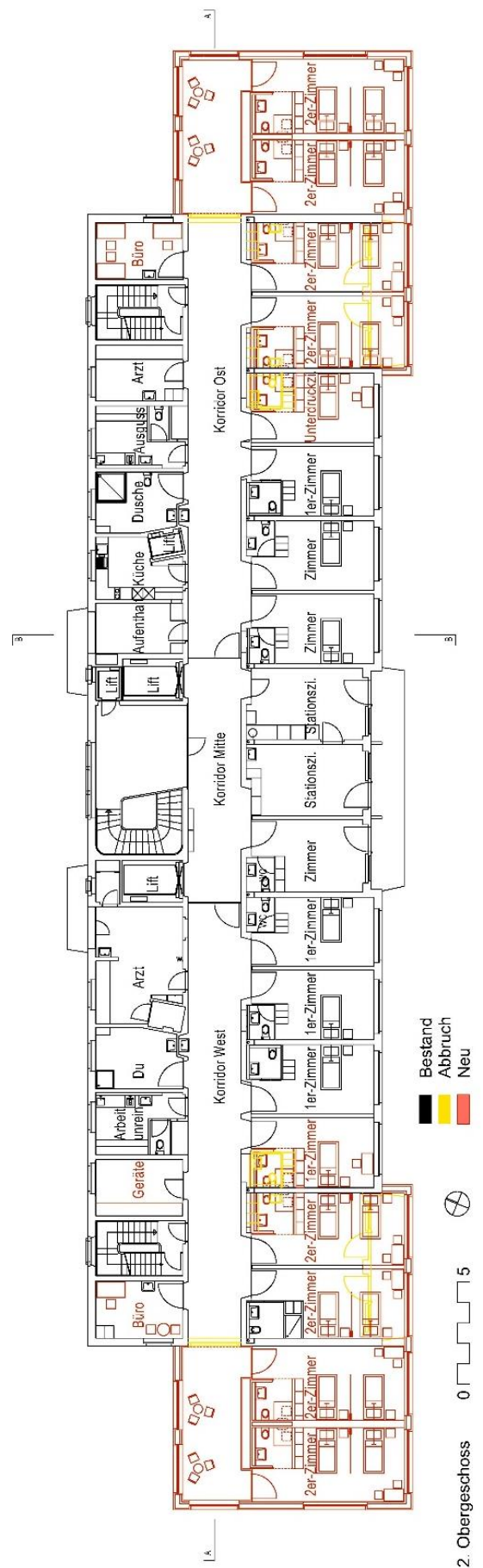
20



Bestand
Neu



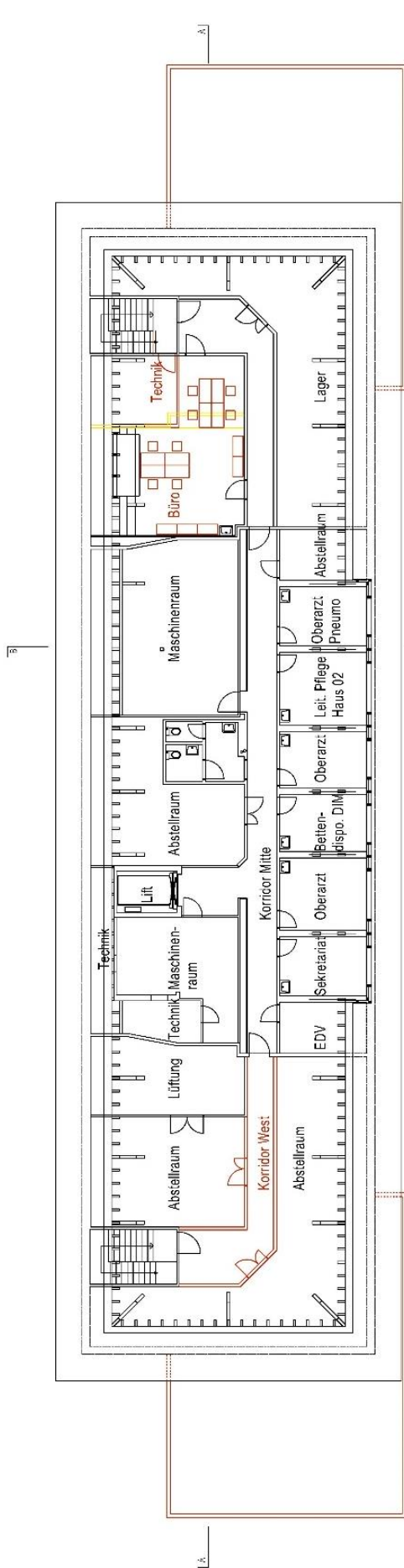
1. Obergeschoss



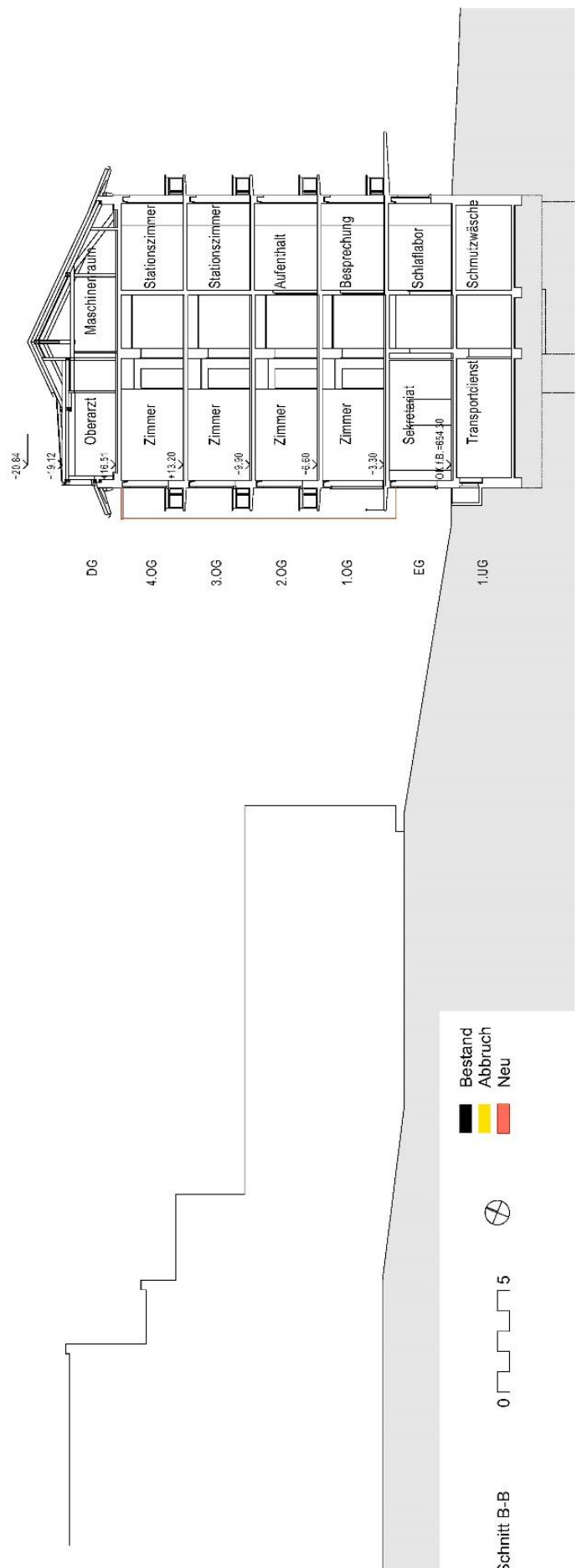
Bestand
Abbruch
Neu

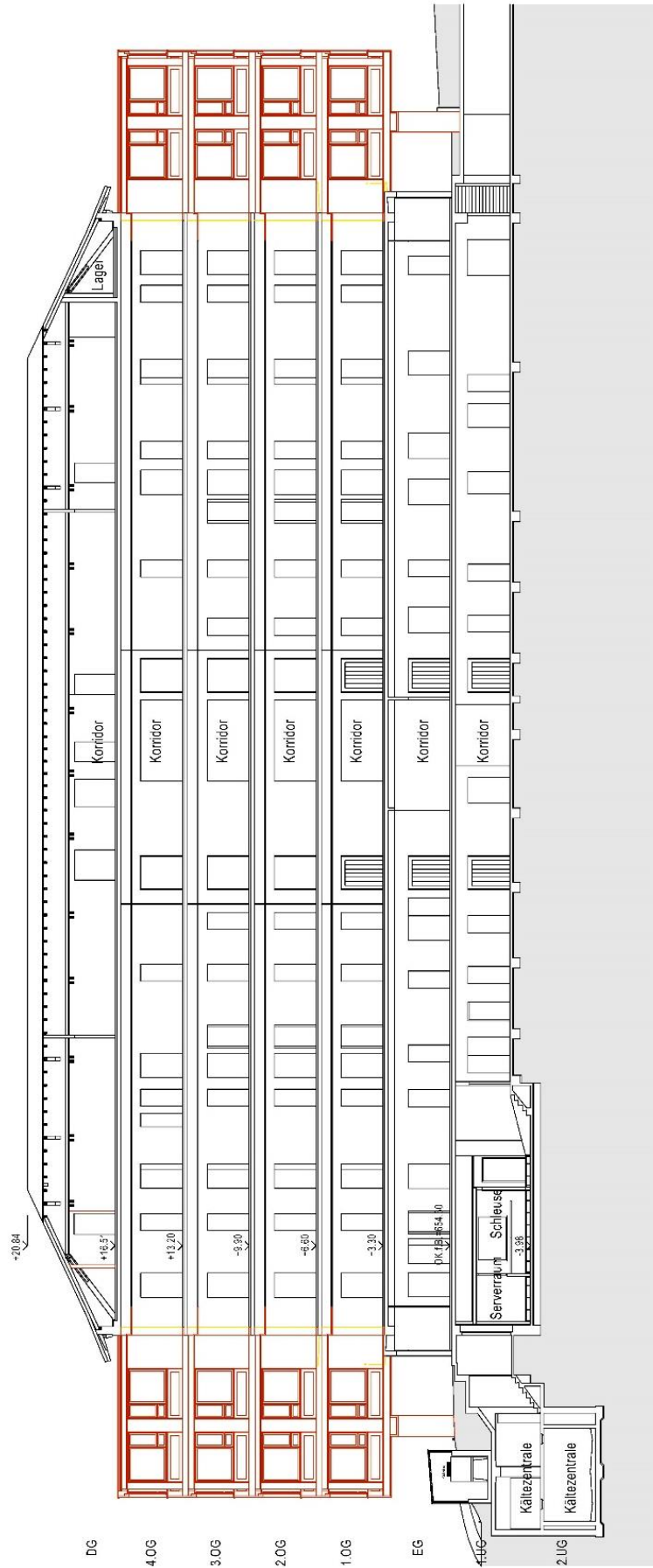


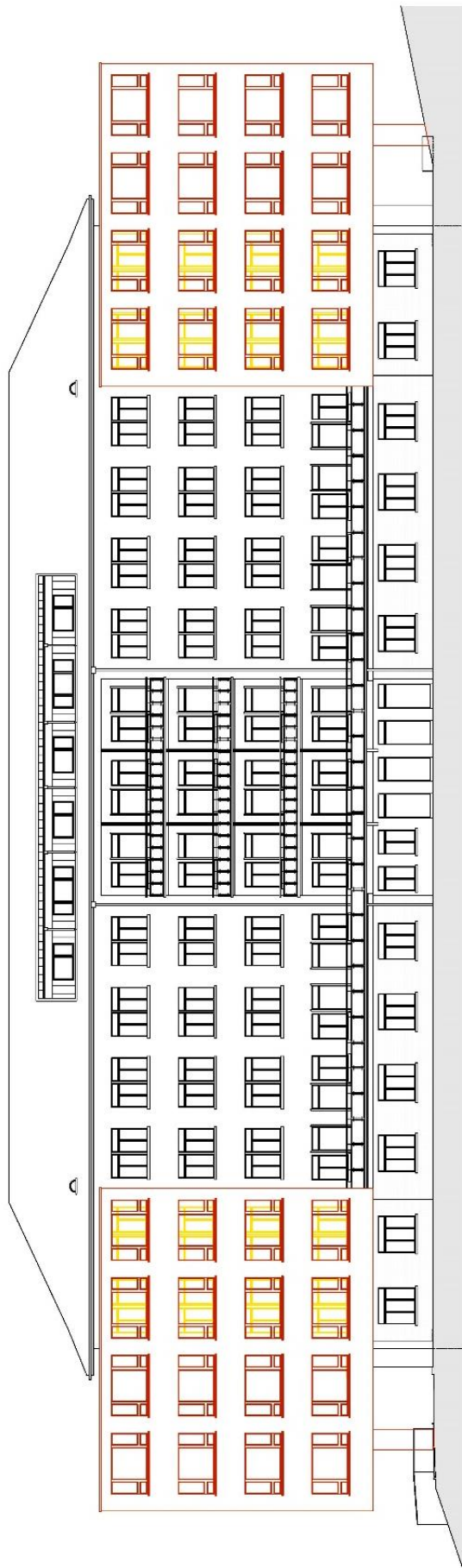
0 5



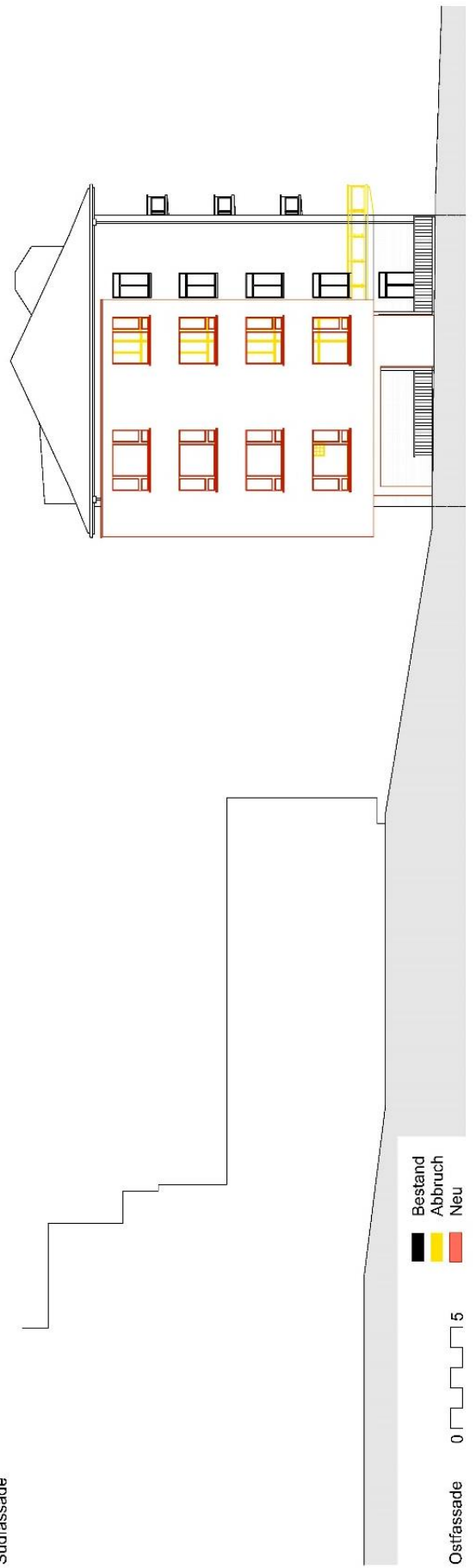
Dachgeschoss







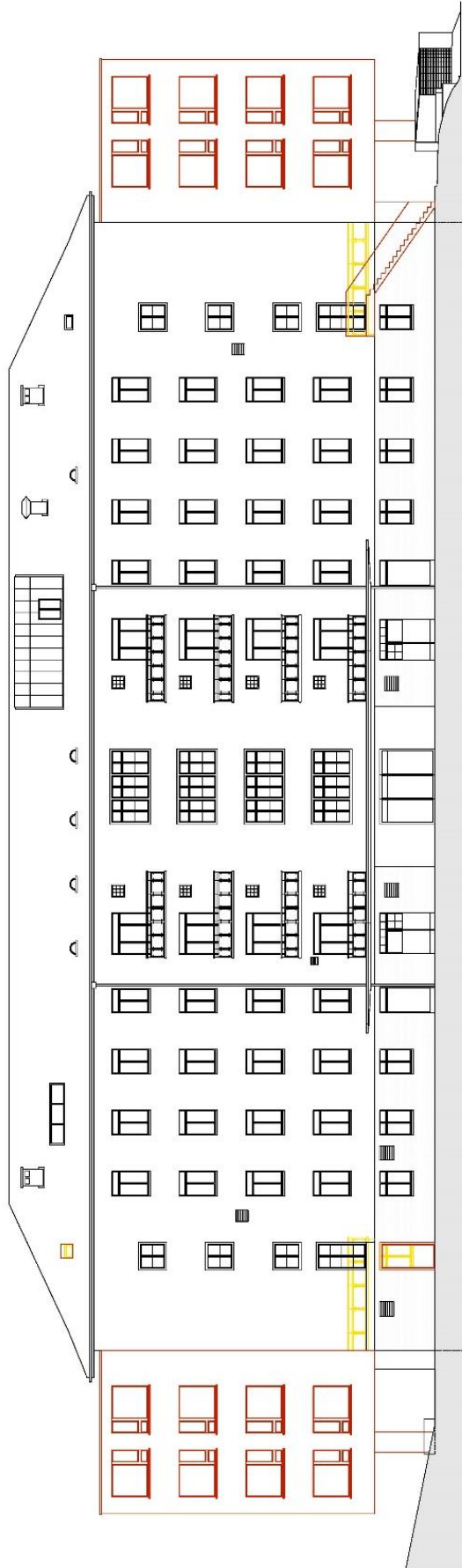
Südseite



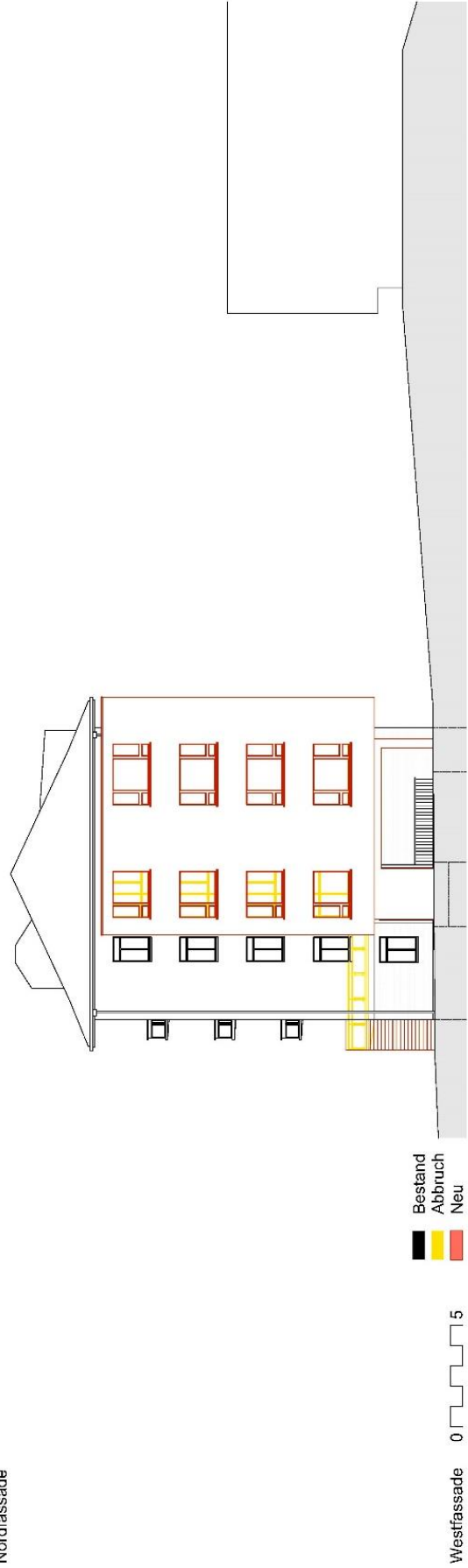
Ostseite

Bestand
Abbruch
Neu

0 5



Nordfassade



Bestand
Abbruch
Neu

Westfassade 0 5

Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen

Entwurf der Regierung vom 22. März 2016

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. März 2016² Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:³

I.

Ziff. 1

¹ Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 14'300'000.– für die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 14'300'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2018 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

Ziff. 4

¹ Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

² ABI 2016, ●●.

³ Vom Kantonsrat erlassen am ●●; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am ●●; in Vollzug ab ●●.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum⁴.

⁴ Art. 7 RIG, sGS 125.1.

Kantonsratsbeschluss über die Umsetzung der Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen nach Übertragung der Spitalimmobilien

Entwurf der Regierung vom 22. März 2016

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 22. März 2016⁵ Kenntnis genommen und

erlässt

in Ausführung von Art. 23 Abs. 2 Bst. b des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. September 2002⁶

als Beschluss:⁷

I.

Ziff. 1

¹ Die zuständige Spitalanlagengesellschaft setzt den Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen vom ●●⁸ auf eigene Rechnung um.

² Die bis zum Zeitpunkt der Übertragung des Grundstücks 01576C⁹ aufgelaufenen Kosten für das Projekt nach Abs. 1 dieser Bestimmung werden von der zuständigen Spitalanlagengesellschaft getragen.

³ Der Verwaltungsrat der zuständigen Spitalanlagengesellschaft beschliesst über Änderungen am Projekt nach Abs. 1 dieser Bestimmung, die aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt nicht wesentlich umgestalten. Weitere Änderungen am Projekt bedürfen der Genehmigung durch die Regierung.

⁵ ABI 2016, ●●.

⁶ sGS 320.2.

⁷ Vom Kantonsrat erlassen am ●●; in Vollzug ab ●●.

⁸ sGS ●●.

⁹ Vgl. Anhang zum Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Spitalimmobilien vom ●●, sGS ●●.

Ziff. 2

¹ Die Regierung kann der zuständigen Spitalanlagengesellschaft für die Finanzierung des Projekts nach Ziff. 1 Abs. 1 dieses Erlasses ein rückzahlbares Darlehen im Umfang des im zugehörigen Kantonsratsbeschlusses bewilligten Kredits ausrichten.

² Darlehen werden basierend auf einem zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung geltenden und der Refinanzierung des Kantons angepassten Zinssatz mit einer Laufzeit von höchstens zehn Jahren verzinst. Der Zinssatz wird nach Ablauf der Laufzeit den aktuellen Konditionen angepasst.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Die Rechtsgültigkeit dieses Erlasses setzt die Rechtsgültigkeit des Kantonsratsbeschlusses über die Übertragung der Spitalimmobilien sowie des Kantonsratsbeschlusses über die Erweiterung und Erneuerung des Hauses 02 am Kantonsspital St.Gallen voraus.

2. Dieser Erlass wird ab 1. Januar 2017 angewendet.